

Überblick:**Maßnahmenbündel gegen Sanktionsumgehung im 11. EU-Sanktionspaket**

Die EU-Mitgliedstaaten haben heute im Ausschuss der ständigen Vertreter eine Einigung zum 11. Sanktionspaket erzielt. Das Paket wird nun kurzfristig in einem schriftlichen Verfahren vom Rat beschlossen und tritt dann in Kraft.

Das 11. Paket enthält ein umfassendes Maßnahmenbündel, um konsequenter gegen Sanktionsumgehung vorgehen zu können.

Bundesminister Habeck hat mit einem 10-Punkte-BMWK-Papier bereits Ende Februar Vorschläge zur Bekämpfung der Sanktionsumgehung vorgelegt. Die Umgehung der Sanktionen ist nicht akzeptabel; es muss verhindert werden, dass die Sanktionen durch Trickereien ausgehöhlt und insbesondere über Drittstaaten unterlaufen werden. Die BMWK-Vorschläge wurden auf EU-Ebene aufgegriffen und in zentralen Teilen mit dem 11. Sanktionspaket umgesetzt.

Wichtig ist, künftig die Umgehung über Drittstaaten effektiver verhindern zu können. Das war wesentlicher Bestandteil auch der BMWK-Vorschläge. Das 11. Paket legt daher richtigerweise den Fokus auf den diplomatischen Outreach und eine engere Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Wenn es gelingt, die Sanktionsumgehung durch engere Kooperation zu unterbinden, ist das stets das bevorzugte Mittel.

Führt das gemeinsame Vorgehen nicht zu signifikanten Verbesserungen, stehen künftig weitere Handlungsoptionen zur Verfügung. Zum einen wurde das Instrumentarium – wie vom BMWK vorgeschlagen – erweitert, um durch Listungen noch gezielter gegen einzelne Unternehmen in Drittstaaten vorgehen zu können, die in die Sanktionsumgehung involviert sind. Sie dürfen keine Abnehmer von EU-Lieferungen mehr sein. Zum anderen kann in einem weiteren Schritt künftig der Export von einzelnen besonders kritischen Gütern in diese Drittstaaten sogar gänzlich untersagt werden, wenn diese Russlands Kapazität zur Kriegsführung stärken könnten. Auch diese Maßnahme wurde vom BMWK angestoßen und steht jetzt als letztes Mittel EU-weit zur Verfügung.

Aufgegriffen ist ebenfalls der BMWK-Vorschlag zur sog. Jedermanns Pflicht, die jetzt auch für den Bereich der handelsbezogenen Verbote des Russland-Embargos eingeführt wurde. Diese für jeden geltende Informationspflicht gehört zum Standard in den Sanktionsregimen der EU. Hinweise und Informationen sind entscheidend für eine effektive Bekämpfung der Sanktionsumgehung.

Zudem wird der Transit kritischer Güter über Russland in Richtung Drittstaaten stärker eingeschränkt. Künftig greift das Transitverbot nicht nur für Dual-Use-Güter, sondern auch für die sog. Advanced-Tech-Güter. Solche Güter könnten zur militärischen und technologischen Stärkung Russlands beitragen. Der Transit durch Russland birgt besonders starke Umgehungsrisiken, das Verbot ist daher bei solchen besonders kritischen Gütern eine essentielle Maßnahme.